

**HÖFLINGS- UND
STREBERTHUM AM
BERLINER HOF**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649779390

Höflings- und Streberthum am Berliner Hofe by Frhrr. von St.

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

FRHRR. VON ST.

**HÖFLINGS- UND
STREBERTHUM AM
BERLINER HOF**

#

Höflings- und Streberthum am Berliner Hofe.

von

Frehrr. von St.



Berlin W.

Verlag von Heichen & Spohnf.
1892.

Inhalt.

Die Camarilla. — Die Unverantwortlichen und die Minister.
— Das Militär-Kabinet und der Kriegsminister. — Aus
dem Civillabinet. — Katholische Hofbedienstete. — Haus-
ministerium und Oberhofmarschallamt. — Ein Ober-
verwaltungsgerichtsrath.



Am 23. Januar d. J., Abends in der achten Stunde, wurde in Berlin Unter den Linden das Kultusministerium alarmirt. Es war dort plötzlich ein Jäger Sr. Majestät des Kaisers erschienen, der den Besuch des Monarchen beim Minister zu 8 $\frac{1}{2}$ Uhr ansagte. Zugleich war an den Finanzminister Dr. Miquel sowie an verschiedene Abgeordnete, wie von Benda, Graf Douglas, von Hellborff, von Manteuffel u. A., der Befehl ergangen, sich beim Kultusminister zu der angegebenen Stunde einzufinden.

An jenem Abend und in jener Gesellschaft soll der Kaiser angeführt der in der Presse bereits sehr laut gewordenen Opposition gegen das Volksschulgesetz über dieses sich in einer Weise ausgesprochen haben, daß schon damals der Kultusminister Graf Jedlik füglich hätte seine Demission geben oder den Entwurf hätte zurücknehmen müssen.

Im konservativen Provinzialverein für Pommern mußte der Landtagsabgeordnete von Below-Saleske über jenen Abend zu berichten, der Kaiser habe, nach Aussage des Herrn von Hellborff, unzweifelhaft sich dahin ausgesprochen, daß er das Gesetz nur auf breiterster Grundlage (also mit den

Mittelparteien) angenommen wissen wolle. Als dem Grafen Zedlitz diese Aeußerung zu Ohren gekommen sei, habe dieser beim Kaiser angefragt, ob der Kaiser den Schulgesetzentwurf nach wie vor gutheiße. Der Kaiser habe diese Frage bejaht, in dem Sinne, wie derselbe sich auf dem Herrenabend ausgesprochen habe. Da seien Mißverständnisse gekommen. Während Graf Zedlitz glaubte, der Kaiser sei auch mit der Annahme des Gesetzes durch Konservative und Zentrum zufrieden, sei Hellendorff entgegengesetzter Meinung gewesen und habe die Zurückziehung des Gesetzes für durchaus notwendig gehalten; ebenso der Abgeordnete Frhr. von Mantuffel. Da Graf Zedlitz diese Konsequenz nicht gezogen habe, glaubte Herr von Hellendorff im „Konservativen Wochenblatt“ die wirkliche Sachlage darstellen zu müssen, wozu ihn auch die Angriffe der „Kreuzzeitung“ trieben. Das sei der wirkliche Verlauf der Angelegenheit, und so sehr er bedauere, daß der Entwurf nicht Gesetz geworden, füge er sich dem kaiserlichen Willen, der hier allein maßgebend gewesen sei.

Das „Konservative Wochenblatt“, das Organ des Herrn von Hellendorff, hatte bekanntlich geschrieben: „Es sei tendenziös, von einer Kapitulation der Regierung vor dem Volkswillen oder vor dem Liberalismus zu sprechen. Wünsche man nun einmal eine epigrammatische Zuspitzung, so wäre allein zutreffend zu sagen, daß die Krone es abgelehnt hat, sich von einem Minister zu Dingen in's Schlepptau nehmen zu lassen, welche sie diesem ihren Diener bestimmt als nicht in ihrem Willen bezeichnet hat.“ Und weiter hieß es dort: „Der Kaiser ist nicht vor dem Liberalismus zurückgewichen, er hat nur abgelehnt, sich vor seinem Minister zu beugen und diesem freizugeben, seine eigene und nicht des Königs Politik zu treiben. Der Kaiser hat sich zu einem Eingriff

entschlossen, als sich herausstellte, daß sein dem Kultusminister vollkommen bekannter Wille betreffs des allgemeinen Kurfes, den seine Politik auch hinsichtlich des Wunsches, bei bestimmten Parteien Unterstützung zu finden, innehalten will, nicht eine in Thaten sich dokumentirende Beachtung fand. Hier wurde also Graf Zebly direkt beschuldigt, gegen den Willen des Monarchen Politik gemacht und seinen König zu täuschen versucht zu haben. Herr von Below-Saleske suchte dagegen, was immerhin denkbar wäre und nicht den Vorwurf der Felonie in sich schloße, den Konflikt auf ein bloßes Mißverständnis zurückzuführen. Derselbe hat gleichwohl die Situation in jenem berühmten gewordenen Abend nicht so gezeichnet, wie sie in Wirklichkeit war.

Unstreitig war der Volksschulgesetzentwurf die Veranlassung des plötzlichen Besuches des Monarchen beim Minister. Die erste Lesung des Entwurfs stand unmittelbar bevor — sie begann am 25. Januar, einem Montage. In der Presse hatten bereits alle Parteien ziemlich feste Stellung zu der Vorlage genommen und eine lebhaftere Opposition hatte sich auch bei den Mittelparteien vernehmlich gemacht. Es scheint, daß der Kaiser zuerst beabsichtigt hatte, allein mit dem Minister zu konferiren. Es wird erzählt und zwar abweichend von der Darstellung, die wir oben gegeben haben, daß die übrigen Herren, der Finanzminister und die Abgeordneten, erst nach Ankunft des Kaisers bei seinem Wirth durch eiligst abgesandte Diener in Droschken aus den Wohnungen, aus Theater, Gesellschaften u. s. w. herbeigeholt wurden. All diese nachträglich eingeladenen Herren sind längst als intimer Umgang des Monarchen bekannt, Graf Douglas, die Herren von Benda, von Hellendorff, von Mantuffel u. s. w. Vielleicht war auch Herr Hinzpeter da. Wenigstens war er an jenem Tage in Berlin und erschien

auch an dem darauf folgenden Montage in der Hofloge des Abgeordnetenhauses, um den Beginn der ersten Berathung des Volksschulgesetzentwurfes sachverständig beizuwohnen. Hatte der Monarch sich diese Art von privy-council zu jener Abendgesellschaft als Succurs — gegen den Minister mitgebracht? Die genannten Herren waren aber keineswegs prinzipielle Gegner des Zeblich'schen Entwurfes, wenigstens damals noch nicht. Der Herr Finanzminister hatte die Vorlage unterzeichnet, Herr von Benda nahm nur Anstoß an den Bestimmungen über die Privatschule. Herr von Hellborff selber bekannte sich noch zu dem gerade an jenem Tage der Abendgesellschaft von den Konservativen des Abgeordnetenhauses entworfenen, von der „Konserv. Korresp.“ gebilligten Programm:

„Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat sich dem Volksschulgesetzentwurfe gegenüber dahin schlüssig gemacht, daß sie der Vorlage im Prinzip zustimmt, sich aber Verbesserungen im Einzelnen vorbehält. Die Wahrung des konfessionellen Charakters der Volksschulen sowohl wie der Lehrer-Ausbildung ist mit Genugthuung als die Erfüllung einer allen konservativen Forderung anerkannt worden. In den Bestimmungen, nach denen die Leitung des Religionsunterrichts in die Hände der betreffenden Religionsgesellschaften gelegt ist, erblickt die konservative Fraktion keineswegs ein Hinausgehen über die in der Verfassung gegebenen Direktiven; sie faßt aber nach wie vor die Volksschule als Staatsinstitut auf und wird es nicht zugeben, daß in der Staatsaufsicht über die Unterrichtsanstalten gerüttelt, oder die Staatshoheit in Frage gestellt werde.

In dieser so zusammengesetzten Herrngesellschaft bildete das Volksschulgesetz das Thema der allgemeinen Kon-

versation, nicht das eines bloß gelegentlichen Zwiegesprächs des Monarchen mit Herrn von Hellborff unter vier Augen, wie Herr von Below die Sache darstellt. Nach ihm soll dem Minister erst nach der Soiree zufällig die daselbst gethane Aeußerung des Monarchen zu Herrn von Hellborff, daß das Gesetz nur auf breiterster Grundlage, d. h. mit den Mittelparteien, in Stand kommen dürfe, zu Ohren gekommen sein und er deswegen beim Kaiser angefragt haben, der dann erst seine Meinung den Minister habe wissen lassen. So hat sich die Sache nicht zugetragen. Der Kaiser hat in der Konversation des kleinen Zirkels auf die bedenkliche Opposition hingewiesen, sich aber vom Minister belehren lassen, was dieselbe zu bedeuten habe. In Disharmonie sind sie sicher beide damals nicht auseinander gegangen. Wie? An jenem Sonnabend Abend soll dem Minister bedeutet worden sein, der Monarch wolle den Entwurf nicht anders als mit den Mittelparteien fertiggestellt sehen, und am Montag Morgen soll Graf Zedlitz nach dem Dönhofsplatze geeilt sein, um den Entwurf, so wie er war, „mit einer unduldsamen Entschiedenheit“ gegen das Kartell zu vertreten? Und der Ministerpräsident Graf von Caprivi soll die „Felonie“ so weit getrieben haben, daß er die Segnerschaft gegen den Entwurf als den des Atheismus gegen die christliche Kirche brandmarkte, während er wußte, daß der Monarch selber sich eben erst angeblich mißbilligend über das Gesetz geäußert hatte?

Daß die Opposition der Presse gegen den Entwurf die Aufmerksamkeit des Monarchen auf sich ziehen mußte, daß derselbe beim Kultusminister darüber Beruhigung suchte, ist begreiflich. Es ist aber auch ebenso sicher, daß er die Beruhigung daselbst fand. Herr von Manteuffel